



NEWSLETTER 05/2015

FORUM|MIGRATION



© Jasmin Merdan – Fotolia.com

Frieden mit dem Kopftuch

Die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) hat die weit gehende Einschränkung des Kopftuchverbots an deutschen Schulen durch das Bundesverfassungsgericht begrüßt. Das Urteil sei ein „Zeichen für Religionsfreiheit und einen Auftrag an die Politik“, sagte die GEW-Vorsitzende Marlis Tepe.

Zwei Pädagoginnen aus Nordrhein-Westfalen hatten geklagt. Beide sind Deutsche mit türkischem Migrationshintergrund. In den Vorinstanzen waren die Frauen noch gescheitert. Karlsruhe gab ihnen nun Recht: Das bislang geltende pauschale Verbot in Nordrhein-Westfalen verstöße gegen das Grundrecht auf Glaubens- und Bekenntnisfreiheit. Damit rückte das Gericht von einer früheren Entscheidung ab: 2003 hatte es ein gesetzliches Kopftuchverbot grundsätzlich für zulässig gehalten. Nun urteilten die Richter, ein solches Verbot sei nur dann gerechtfertigt, wenn von dem Kopftuch eine „hinreichend konkrete Gefahr“ für den Schulfrieden oder die staatliche Neutralität ausgeht.

Der Zentralrat der Muslime in Deutschland (ZMD) hatte den Richterspruch begrüßt: Es stelle klar, „dass das Kopftuch an sich keine Gefährdung des Schulfriedens

bedeutet“, sagte ZMD-Generalsekretärin Nurhan Soykan. Der Kopftuchstreit sei eine Folge „der Integrationspolitik in Deutschland, die viele Jahre diesen Namen nicht verdient hat“, sagte dazu Marlis Tepe. Der niedersächsische GEW-Landesvorsitzende Eberhardt Brandt sagte, es gebe „kein einfaches Ja oder Nein“ in dieser Frage. Zwar lehne die GEW in ihrer offiziellen Position noch das Tragen eines Kopftuchs in der Schule als Symbol der Unterdrückung ab. Viele Kollegen sähen das aber inzwischen anders: „Wir müssen uns neu damit befassen“, sagte Brandt. Schließlich trügen viele muslimische Frauen das Kopftuch freiwillig, ohne dass sie sich unterdrückt fühlen.

Das Urteil dürfte Auswirkungen auf die Diskussion auf den Staatsvertrag mit den Muslimen in Niedersachsen haben: Dort dürfen muslimische Lehrerinnen bislang das Kopftuch nur im islamischen Religionsunterricht tragen. Außerhalb dieses Unterrichts müssen sie es ablegen. Das Thema ist der zentrale Streitpunkt bei den Verhandlungen des Landes mit drei muslimischen Verbänden über den Staatsvertrag. Die Verbände verlangen ein Ende des Kopftuchverbots.

Az: 1 BvR 471/10 und 1 BvR 1181/10

INHALT 05/2015

Frieden mit dem Kopftuch	1
Zwölf Monate früher im Job	2
Keine „positiven Gefühle“	2
Den Schweine-Riesen beim Wort genommen	3
News + Termine	3
Wider den Geist des Anwerbestopps – Kommentar von Volker Roßocha, Beauftragter des DGB Bundesvorstand für Migration	4



Zwölf Monate früher im Job



© Jörg Nowak

Ein Jahr beruflicher Leerlauf, ein Jahr Sozialleistungsbezug: Das konnte sich Saad Saliba, 30, Softwareingenieur aus Syrien, ersparen. Saliba ist einer der Flüchtlinge, die in das Early Intervention-Projekt des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) und der Arbeitsagentur aufgenommen wurden. Dabei werden Asylbewerber noch während des Asylverfahrens gezielt angesprochen und früh gefördert. So soll ihnen eine möglichst schnelle Integration in den Arbeitsmarkt gelingen. Das Pilotprojekt läuft seit Sommer vergangenen Jahres an mittlerweile neun Standorten. Einer davon ist Bremen/Bremerhaven. Dort hatte Saliba im April 2014 einen Asylantrag gestellt.

Bei der Registrierung beim BAMF gab er an, an der Universität von Qamishli in Nordsyrien Informatik studiert und dann drei Jahre bei einer staatlichen Bank in Syrien als Systemadministrator gearbeitet zu haben. Syrer dürfen mit hoher Wahrscheinlichkeit in Deutschland bleiben; mit Salibas Einverständnis leitete der BAMF-Sachbearbeiter seine Daten an Angela Touré von der Arbeitsagentur in Bremen weiter. Nachdem Toure eine Reihe potenzieller Teilnehmende beisammen hatte, lud sie die Flüchtlinge im Mai zu einer Informationsveranstaltung ein. „Es war schwierig, den Kontakt aufzunehmen“, sagt Touré. Die Flüchtlinge wohnten verstreut in Aufnahmeeinrichtungen, keiner von ihnen war zu diesem Zeitpunkt anerkannt, niemand hatte eine Arbeitserlaubnis oder besuchte einen Deutschkurs.

Saliba war damals erst ein halbes Jahr in Deutschland. Ein Dolmetscher übersetzte ihm das Angebot, das Toure ihm machte: Berufsbezogene Deutschförderung, Hilfe bei der Anerkennung seiner Qualifikation, Bewerbungstrainings und Hilfe bei der Suche nach einem Praktikumsplatz – alles noch vor einer möglichen Anerkennung als Flüchtling durch das BAMF. „Natürlich hatte ich Interesse“, sagt Saliba. Touré lud ihn daraufhin zum Einzelgespräch. „Das Kriterium ist nicht nur die Qualifikation, sondern auch der subjektive Eindruck“, sagt sie. „Wie motiviert sind die Bewerber, können sie Englisch oder andere Sprachen, beherrschen sie die lateinische Schrift, wie lange haben sie eine Schule besucht?“

Nicht nur Akademiker kämen für Early Intervention in Frage, auch bei über 25-Jährigen könnte eine Aus-

bildung, etwa als Handwerker geleistet werden – entscheidend seien auch „Ausbildungsfähigkeit und Motivation“, so Touré.

Saliba begann einen vom BAMF finanzierten Deutschkurs, fünf Tage pro Woche, im Dezember legte er seine B1-Prüfung ab. Im April 2015 absolvierte er ein Praktikum, mithilfe der Arbeitnehmerkammer reichte er sein Diplom zur Anerkennung bei der Ingenieurskammer ein. Eine Nachqualifizierung sei „wohl nicht nötig“, sagt Touré, weil Saliba ausreichend Berufserfahrung nachweisen könne.

„Wir beginnen sehr früh mit der Vermittlung“, sagt Toure. Im Juni könnte Saliba das Sprachlevel B2 erreicht haben. „Dann fange ich an, mich zu bewerben“, sagt er. Den Sprachkurs will er in jedem Fall besuchen, bis er die C1-Prüfung bestanden hat.

„Ohne das Projekt wird sich nicht so um die Leute gekümmert“, sagt Touré, alle Fördermaßnahmen hätten viel später eingesetzt. „Dann wäre er frühestens 2016 so weit gewesen, wie jetzt.“

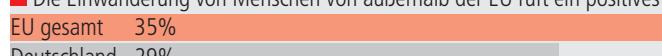
Das Gros der Flüchtlinge mit weniger gefragter Qualifikation wie Saliba können auf solche Hilfen derzeit nicht hoffen. Sie müssen weiter auf die Integration im Arbeitsmarkt warten. Um ein „humanitäres Projekt handelt es sich nicht“, sagt der Chef der Hamburger Arbeitsagentur, Sönke Fock, gegenüber der taz. „Es soll erkannt werden, welches Potenzial und welche Qualifikation in dem Menschen vorhanden ist, damit diese Person auf dem deutschen Arbeitsmarkt verwertet werden kann.“

Keine „positiven Gefühle“

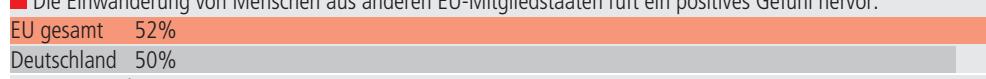
Migration aus Drittstaaten macht den Deutschen Sorgen

Zustimmung zu folgenden Aussagen:

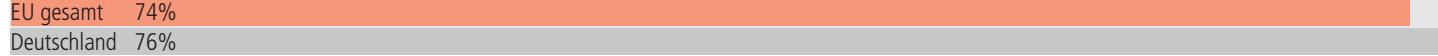
■ Die Einwanderung von Menschen von außerhalb der EU ruft ein positives Gefühl hervor:



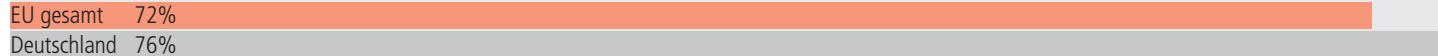
■ Die Einwanderung von Menschen aus anderen EU-Mitgliedstaaten ruft ein positives Gefühl hervor:



■ Das Recht für EU-Bürger, in jedem Mitgliedstaat der EU zu arbeiten ist eine gute Sache:



■ Das Recht für EU-Bürger, in jedem Mitgliedstaat der EU leben zu dürfen, ist eine gute Sache:



■ Eine gemeinsame europäische Einwanderungspolitik ist nötig:





Den Schweine-Riesen beim Wort genommen

In Deutschland, behauptet Deutschlands größter Schweinefleisch-Verarbeiter, Clemens Tönnies, „finden wir für die schwere Arbeit keine Mitarbeiter in der Güte und Masse“. Der Arbeitsmarkt sei leer gefegt – und deswegen müsse er auf ausländische Werkvertragsbeschäftigte zurückgreifen. „Ich würde jeden, der will, morgen fest einstellen“, sagte Tönnies.

Die Realität sieht anders aus: „Wer eine Festanstellung will, wird bedroht und eingeschüchtert“, berichtet Szabolcs Sepsi von der DGB Beratungsstelle Faire Mobilität in Dortmund. Dennoch will er den Industriellen beim Wort nehmen: „Wir sind davon überzeugt, dass es viele Werkvertragsbeschäftigte in der Fleischindustrie gibt, die gerne eine Festanstellung hätten statt für Subunternehmer zu arbeiten. Deswegen haben wir ei-

nen kostenlosen Bewerberworkshop für Arbeiter in der Fleischindustrie angeboten.“

Die auf Polnisch, Rumänisch und Bulgarisch laufenden Trainings fanden Ende März in Rheda-Wiedenbrück statt. 13 Rumänen und einige Bulgaren haben danach Bewerbungen abgeschickt. „Wir waren gespannt, ob Tönnies sich an seine Aussage hält, und ob wir bald viel mehr Kolleginnen und Kollegen haben, die fest bei Tönnies zu fairen Bedingungen arbeiten können statt über die Subunternehmer“, sagt Sepsi. „Als wir an den Unterkünften und auf der Straße Flyer für die Aktion verteilt haben, sagten uns viele Arbeiter, dass sie Angst haben, ihre Arbeitsplätze bei den Subunternehmern zu verlieren, falls sie sich bewerben würden“, sagt Sepsi. Einige Subunternehmer hätten Schadensersatzklagen angedroht, falls Beschäftigte kündigen und binnen

sechs Monaten eine Festanstellung antreten. Das aber, stellt Sepsi klar, „geht gar nicht“.

- <http://on.fb.me/1DPf2iS>
- <http://www.faire-mobilitaet.de>
- <http://bit.ly/1D2gz1u>



© rowan – photocase.de

News + Termine

Wer zahlt für die Flüchtlinge?

Nach einem Besuch in Tröglitz bei Leipzig, wo am Osterwochenende ein noch nicht bezogenes Flüchtlingsheim angezündet wurde, sprach SPD-Chef Sigmar Gabriel sich dafür aus, den „Städten, Gemeinden und Landkreisen die Last der Kosten der Flüchtlingsunterbringung abzunehmen“. Das Bundesinnenministerium lehnte das postwendend ab: Es gebe eine bestehende Vereinbarung, nach der die Länder für dieses und das kommende Jahr eine Milliarde Euro vom Bund erhalten, sagte ein Sprecher von Bundesinnenminister Thomas de Maizière (CDU). Somit sei die Frage für die Jahre 2015 und 2016 „abschließend“ geregelt. Darüber hinaus könne die Frage allerdings bei den laufenden Verhandlungen über die Finanzbeziehungen zwischen Bund und Ländern „besprochen werden“.

Zuwanderer helfen, diese demografische Lücke zu schließen.“ Menschen, die es auf sich nähmen, ihre Heimat und ihre Familie zu verlassen, zeigten Kraft und Einsatz. „Das tut Deutschland gut“, so Weise. Die Bundesrepublik lebe vom Export in viele Länder, Kulturen und Sprachregionen der Welt. Also bräuchten deutsche Firmen auch Beschäftigte mit dem Verständnis für diese Länder, Kulturen und Sprachen.

<http://bit.ly/1Dr7eSD>

Haus der Kulturen der Welt zeigt Ausstellung zu Arbeitsbiografien von Flüchtlingen

Vom Radiologen zum Architekten, vom Teppich-Fachmeister zum Übersetzer: Die Arbeitsbiografien von Flüchtlingen, die nach Deutschland kommen, sind vielfältig. Das Berliner Haus der Kulturen der Welt zeigt nun eine Ausstellung mit Bildern von Flüchtlingen an Arbeitsplätzen, die ihren erlernten oder ausgeübten Berufen entsprechen. Die Fotojournalistin Marily Stroux versteht das Projekt – ebenso wie ihr 2014 entstandene „Lampedusa in Hamburg Professions“ – als Gegenprogramm zum Arbeitsverbot für Flüchtlinge.

<http://bit.ly/1Dr6mgk>

Essen: Modellprojekt für bessere Verständigung zwischen Arzt und Patient startet

Forscher der Uniklinik Essen haben ein fünfjähriges Modellprojekt zur „Empathisch-Interkulturellen Arzt-Patienten-Kommunikation“ gestartet. Dabei wollen sie unter anderem Dozentinnen und Dozenten ausbilden, die NRW-weit Projekte zur Vermittlung interkultureller Kommunikation im Gesundheitswesen aufzubauen. Zunächst findet über den Zeitraum eines Jahres eine berufsbegleitende sprachliche (Nach-)Qualifizierung statt. Bei wöchentlichen Schulungen

lernen Ärztinnen und Ärzte, wie patientengerechte Kommunikation funktioniert, Anamnesesgespräche mit Simulationspatienten inklusive. In der zweiten Säule bereiten sich zugewanderte Medizinerinnen und Mediziner, die eine Facharztreife in Deutschland erlangen wollen, auf die Fachsprachprüfung bei den Ärztekammern vor. Die dritte Säule des Projekts besteht aus so dem so genannten ‚Tandem-Teaching‘: Ärztinnen und Ärzte werden mit Sprachdidaktinnen und -didakten als ein Team ausgebildet. Diese sollen dann als Multiplikatoren an weiteren Kliniken in NRW das Konzept implementieren. „Der Mangel an ärztlichen und pflegerischen Kräften in Deutschland führt dazu, dass wir in Zukunft immer mehr Fachkräfte mit Migrationsgeschichte in deutschen Kliniken beschäftigen werden“, sagte NRW-Gesundheitsminister Barbara Steffens bei der Vorstellung des Projekts.

<http://bit.ly/1Iyl2fk>

Faire Mobilität – Ausbeutung und Lohndumping verhindern

Train-the-Trainer Seminar

11. bis 13. Mai 2015

Veranstaltungsort: DGB Haus Hamburg

„Wir sind weniger wert als Tiere!“ – Sklaverei und Zwangsarbeit im 21. Jahrhundert

21. bis 26. Juni 2015

Veranstaltungsort: DGB Tagungszentrum Hattingen

Ausbildung zur Betrieblichen Fachkraft Anerkennung

04. bis 09. Oktober 2015

Veranstaltungsort: DGB Tagungszentrum Hattingen

Infos und Anmeldung für alle Veranstaltungen:
<http://bit.ly/1yZbyFS>



Wider den Geist des Anwerbestopps



© DGB

Kommentar von Volker Roßocha, Beauftragter des DGB Bundesvorstand für Migration

Braucht Deutschland ein neues Einwanderungsrecht? Seit CDU-Generalsekretär Peter Tauber Anfang des Jahres ein neues Einwanderungsgesetz forderte, wird diese Frage diskutiert. Aus Taubers eigenen Reihen wurde er massiv kritisiert. So erklärte Horst Seehofer schlichtweg, mit ihm als CSU-Vorsitzenden werde es kein Einwanderungsgesetz geben. Inzwischen aber hat die SPD-Bundestagsfraktion ein Eckpunktepapier vorgelegt. Die Sozialdemokraten gehen davon aus, dass die Zahl der Erwerbsfähigen in Deutschland in den nächsten 15 Jahren erheblich sinken und auch der Zuzug aus EU-Ländern nach Deutschland abnehmen wird. Die Wirtschaft argumentiert ähnlich und weist auf einen bereits jetzt vorhandenen Fachkräftemangel hin.

Unabhängig davon, ob die Analysen aus der Bevölkerungswissenschaft zutreffen – und davon, dass die Motive der Arbeitgeber von hohem Eigeninteresse zeugen – bedarf es einer grundlegenden Neuaustrichtung des Einwanderungsrechts. Das Aufenthaltsgebot, und vor allem die Praxis der zuständigen Behörden versprühen immer noch den Geist des Anwerbestopps des Jahres 1973 und seiner Ausnahmeregelungen.

Auch wegen teils undurchschaubarer Regelungen verharrt die Erwerbstätigenzuwanderung seit Jahren auf niedrigem Niveau. Besonders problematisch ist, dass das Aufenthaltsrecht keine Antwort auf die zunehmende Globalisierung der Arbeitsmärkte bietet und keinen Beitrag zur Verhinderung von Lohnbetrug und Ausbeutung im Rahmen von grenzüberschreitender Beschäftigung leistet.

Viele der bestehenden Regelungen im deutschen Recht basieren auf gemeinschaftlicher Rechtssetzung der Europäischen Union. Die wiederum ist entscheidend von den jeweiligen Bundesregierungen beeinflusst worden. Umso bedauerlicher ist, dass in der aktuellen Debatte der Anschein erweckt wird, ein neues Einwanderungsrecht könne national gestaltet werden.

Tatsächlich kann ein neues Einwanderungsrecht nur gestaltet werden, wenn das geltende EU-Recht konsequent umgesetzt wird, um die vorhandenen Möglichkeiten gerade bei der Erwerbstätigeneinwanderung zu nutzen. Das heißt aber nicht, dass es nicht auch der Veränderung des Europäischen Rechts bedürfe.

Im Zentrum eines neuen Einwanderungsrechts steht aus gewerkschaftlicher Sicht nicht eine möglichst hohe Zahl an Erwerbstägen, die aus Nicht-EU-Ländern einwandern. Stattdessen geht es uns um eine sozial gerechte Einwanderungspolitik, die Flüchtlingen Schutz gewährt, die Beschäftigungsperspektiven von Inländern, gleich welcher Herkunft, sichert sowie die Interessen von Einwanderern und die langfristigen Entwicklungen am Arbeitsmarkt berücksichtigt.

Dazu müssen erstens Menschen, die vor Kriegen und Bürgerkriegen sowie wegen ethnischer, religiöser oder politischer Verfolgung fliehen müssen, als Flüchtlinge aufgenommen werden. Ihre gesellschaftlichen und ökonomischen Teilhabechancen müssen dabei durch sicheren Aufenthalt und Integrationsmaßnahmen verbessert werden.

Zweitens muss das Prinzip des gleichen Lohns für gleiche Arbeit am gleichen Ort für alle durchgesetzt werden: Für deutsche und ausländische Staatsangehörige, die bei einem inländischen Unternehmen beschäftigt sind, aber auch für Erwerbstäige, die von ihren Betrieben grenzüberschreitend entsandt werden. Obwohl die Zahl der Entsendungen aus Drittstaaten in den letzten Jahren angestiegen ist – und weiter ansteigen wird – werden die damit verbundenen migrationspolitischen Herausforderungen von vielen Innenpolitikerinnen und Innenpolitikern noch nicht erkannt.

Drittens muss gewährleistet sein, dass ein Aufenthaltsrecht auch bei einem längerfristigen Auslandsaufenthalt wegen einer Beschäftigung, einer

Weiterbildung oder aus familiären Gründen nicht verlorengeht.

Zu den zentralen Vorschlägen der SPD-Fraktion gehört die Entwicklung eines flexiblen und nachfrageorientierten Punktesystems zur Einwanderung von Erwerbstägen. Geprüft werden soll, welche Elemente bereits vorhandener Systeme (z.B. Kanada) für eine kriteriengeleitete Einwanderung übernommen werden können.

Erfahrungen anderer Länder können zwar genutzt, aber nicht übertragen werden. Zudem kann ein Punktesystem, mit dem Möglichkeiten der dauerhaften Einwanderung von Anfang an geschaffen wird, nur ein Baustein in einem neuen Einwanderungsrecht sein. Ebenso wichtig sind Perspektiven für qualifizierte Migrantinnen und Migranten und für Erwerbstäige, die aufgrund eines konkreten Beschäftigungsangebots, als Entsandte oder im Rahmen der zirkulären Migration einreisen.

Aufgrund der Erfahrungen mit dem Zuwanderungsgesetz und der in weiten Teilen der Bevölkerung immer noch vorhandenen Vorbehalte verbieten sich schnelle Entscheidungen. Ein neues Einwanderungsrecht kann nur entwickelt werden, wenn es eine breite Beteiligung von Migrantengruppen, Wirtschaft, Gewerkschaften und der Öffentlichkeit gibt.

IMPRESSUM

Herausgeber: DGB Bildungswerk BUND e.V.
Vorsitzende: Elke Hannack
Geschäftsführerin: Claudia Meyer

Verantwortlich für den Inhalt: Leo Monz
Koordination: Michaela Dälken
Redaktion: Christian Jakob, Berlin
Layout/Satz: ideeal, Essen
Erscheinungsweise: Monatlich

DGB Bildungswerk BUND e.V.
Bereich Migration & Gleichberechtigung
Hans-Böckler-Straße 39
40476 Düsseldorf
Telefon 02 11/43 01-1 99
Telefax 02 11/43 01-1 34
migration@dgb-bildungswerk.de
www.migration-online.de

GEFÖRDERT DURCH

